

**Absender**

**- Ordnungsbehörde -**

**Drucksachen-Nr.**

**0517/2016**

**öffentlich**

## **Antrag**

**der Fraktion,  
DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL vom 23.08.2016**

**zur Sitzung des  
Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 07.12.2016**

### **Tagesordnungspunkt**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL zur  
Bewirtschaftung des Parkplatzes Saaler Mühle**

#### **Inhalt:**

Mit Schreiben vom 23.08.2016 beantragt die Fraktion DIE LINKE. mit BÜRGERPARTEI GL den Parkplatz Saaler Mühle zu bewirtschaften und die Nutzung der Parkplätze kostenpflichtig zu machen. Schüler sollen durch Sonderausweise von den Kosten befreit werden. Die Nutzung für die Besucher der Eissporthalle solle mit dem Eintrittsgeld zum Besuch der Eissporthalle abgegolten sein. Für die Besucher des Bensberger Sees sollen zum Ausgleich die zwei kostenfreien Parkplätze an der Seite des Spielplatzes erweitert werden.

## **Stellungnahme der Verwaltung:**

Hinsichtlich der Nutzung der Parkplätze besteht eine vertragliche Bindung mit der Eissporthalle.

Im Jahre 1979 wurde ein Erbbauvertrag über den Bau der Eissporthalle zwischen der Stadt Bergisch Gladbach und der DSBG Eissportstätten-Betriebsgesellschaft geschlossen.

Inhaltlich wurde in § 4 des Erbbauvertrages zwischen den Parteien vereinbart, dass für die Besucher der Eissporthalle der Grundstückseigentümer (die Stadt Bergisch Gladbach) den der Eissporthalle südlich vorgelagerten öffentlichen Parkplatz zur Mitbenutzung zur Verfügung stellt.

Dem Besucher der Eissporthalle sind somit gebührenfreie Parkplätze zur Verfügung zu stellen.

Eine dahingehende vertragliche Bindung mit dem Mediterana besteht nicht.

Generell hat die Parkraumbewirtschaftung zum Ziel, über ein verändertes Parkraumangebot und über die Beeinflussung der Parkraumnachfrage zu einer möglichst ausgeglichenen Parkraumbilanz, also „effizientem Parken“ zu kommen.

Dies ist sowohl aus ökologischen wie auch aus ökonomischen Gründen sinnvoll.

So ist über das Lenkungselement „Preisgestaltung“ die Möglichkeit gegeben, attraktive Parkplätze unattraktiver zu gestalten, unattraktiver Parkraum kann durch eine verbilligte Parkgebühr attraktiver gestaltet werden.

Voraussetzung für die Erstellung eines Parkraumbewirtschaftungskonzeptes bzw. wie hier, die Einbindung eines Parkplatzes in ein bestehendes Konzept, ist die verkehrliche Notwendigkeit einer solchen Regelung.

So muss ein entsprechend hoher Parkdruck vorhanden sein, damit über die Parkraumbewirtschaftung eine entsprechende Lenkung der Park-(such)verkehre erfolgen kann.

Fehlt dieser Parkdruck, so würde der Versuch eine Regulierung des Park(-such)verkehrs herbeizuführen, nicht den gewünschten Erfolg erzielen.

Bei dem Parkplatz vor der Eissporthalle Bensberg handelt es sich um eine Fläche, die z.Zt. gebührenfrei genutzt werden kann. Diese Fläche steht in unmittelbarer Konkurrenz zu dem kostenfreien Parkplatz am Mediterana und den Stellplätzen des benachbarten OHG.

Während der Parkdruck auf dem Gelände des Mediterana-Parkplatzes und auf den Stellplätzen des benachbarten OHG extrem hoch ist, sind auf dem Parkplatz der Eissporthalle in der Regel viele Parkplätze unbesetzt.

Die Einführung einer Parkgebühr – egal in welcher Höhe – auf diesem nicht voll ausgelasteten Parkplatzbereich der Eissporthalle widerspricht den Zielen einer sinnvollen Parkraumbewirtschaftung und hätte zur Folge, dass sich der Park- und Parksuchverkehr in Richtung der kostenlosen und heute schon überfüllten Parkplätze bei Mediterana / OHG verschieben würde oder in die umliegenden Straßen, in welchen bereits ein erhöhter Parkdruck besteht.

Der Parkplatz dient nicht nur den Besuchern der Eissporthalle, dem Mediterana, dem Ausflugsziel Saaler Mühle oder den Lehrern und Schülern, sondern auch den Gästen der ansässigen Gastronomie (XXL-Food Restaurant)

Auch aus diesen Gründen wäre die Einführung einer Parkraumbewirtschaftung untunlich.

Bei der Bewirtschaftung des Parkplatzes Eissporthalle ist zu erwarten, dass, ähnlich wie mit der Bewirtschaftung des Parkplatzes Steinbreche, der Aufwand und die Kosten höher sind als die zu erzielenden Einnahmen.

Hinsichtlich der im Antrag enthaltenen Forderung, die zwei kostenfreien Parkplätze an der Seite des Spielplatzes zu erweitern, stellt sich die Frage, wie dieses umgesetzt werden soll. In unmittelbarer Nähe des Spielplatzes beginnt der Baumbestand des Naherholungsgebietes Saaler Mühle. Nach Auskunft der Unteren Landschaftsbehörde befinden sich beide Parkplätze im Landschaftsschutz- bzw. im Naturschutzgebiet.

Die für die Erweiterung entstehenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zum Nutzen, da ausreichend Parkraum an der Eissporthalle zur Verfügung steht.

**Die Verwaltung regt daher aus den vorgenannten Gründen an, den Antrag in vollem Umfang abzulehnen.**